

Die Nottaufe

Manchmal geschieht es, dass eine Person, die getauft werden möchte, in eine akut lebensbedrohliche Situation gerät, noch ehe das Sakrament der Taufe in der Kirche gefeiert wurde. Dasselbe kann auch bei Neugeborenen oder kleinen Kindern geschehen.

Wenn es in einer solchen schwierigen Lage nicht möglich ist, rechtzeitig einen Diakon oder Priester herbeizuholen, kann jeder Mensch, der dazu bereit ist, im Namen der Kirche handeln und das Sakrament der Taufe spenden, indem er - soweit möglich - das Glaubensbekenntnis spricht und anschließend dem Täufling Wasser (Weihwasser oder gewöhnliches Wasser) über den Kopf gießt und dabei spricht: "Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes".

Dabei wird der Name des Täuflings genannt.

Um der Bedeutung der Taufe gerecht zu werden, empfiehlt es sich, dass mindestens zwei Zeugen anwesend sind. Wenn es die Situation erlaubt, kann die Feier des Sakraments auch noch weitere Gebete oder eine kurze Schriftlesung beinhalten und gemeinsam mit einer kleinen Taufgemeinde begangen werden.

Eine solche Nottaufe wird beim zuständigen Pfarramt gemeldet, damit sie im Taufbuch verzeichnet werden kann.

Eltern und Angehörigen von tot geborenen Kindern ist es oft ein großes Anliegen das Kind vor dem Abschied getauft zu wissen. Die Taufe kann nur lebenden Menschen gespendet werden.

Es kann aber eine Segnung des Kindes erfolgen. Dabei wird das Kind wenn möglich mit seinem Namen genannt. Oft wird das Kind ja bereits während der Schwangerschaft namentlich angesprochen. Ein Name kann helfen, den Bezug zur wirklichen Person zu erhalten.